



Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 228 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Gemeindekanzlei Horw					
E		22. Dez. 2010			
GR	PD	FD	BD	SoD	SiD
X			X		

Gemeinderat Horw
Gemeindehausplatz 16
Postfach
6048 Horw

Luzern, 20. Dezember 2010
2010-120 / IC

Gemeinde Horw; Änderung des Zonenplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes Ortskern 2010

Vorprüfungsbericht

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 16. November 2010 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Zonenplanänderung im Ortskern sowie des geänderten Bebauungsplan Ortskern.

Die Kernzone soll geringfügig zulasten der Zone für öffentliche Zwecke nach Norden ausgedehnt werden. Den Bebauungsplan Ortskern genehmigte der Regierungsrat am 18. Januar 2002 (RRE Nr. 76) und mit RRE Nr. 499 vom 6. Mai 2003 genehmigte der Regierungsrat die Erweiterung des Bebauungsplanes Ortskern um das Grundstück Nr. 356. Inzwischen sind grosse Teile des Bebauungsplanes realisiert.

Mit der vorliegenden Revision soll der Bebauungsplan aktualisiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

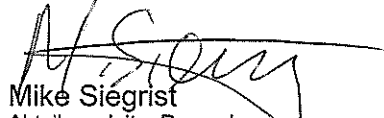
Die Änderungen des Zonenplans und des Bebauungsplans liegen mehrheitlich im kommunalen Ermessen. Wir machen Sie auf die Hinweise der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur bezüglich der speziellen Grünzone und der Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung aufmerksam. Für die vorliegende Revision ergeben sich daraus keine Pendenzen; in der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes sind sie jedoch zu berücksichtigen.

Im Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass für die öffentliche Auflage, für den Beschluss und die Genehmigung aus den Dokumenten eindeutig erkennbar sein muss, welche Elemente geändert und damit beschlossen und genehmigt werden. Die Unterlagen sind diesbezüglich bei den Plänen zu ergänzen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die vorgesehenen Änderungen des Zonenplanes und des Bebauungsplanes im Ortskern der Gemeinde Horw recht- und zweckmässig sind

und für die Beschlussfassung durch die Einwohnerrat vorbereitet werden können. Die beschlossenen Änderungen bedürfen in der Folge der Genehmigung des Regierungsrats.

Freundliche Grüsse


Mike Siegrist
Abteilungsleiter Raumplanung
Tel. direkt 041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch


Dr. iur. Sven-Erik Zeidler
Dienststellenleiter

Beilagen:

- Kopien aller Stellungnahmen

Kopien an:

- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Kantonale Denkmalpflege und Archäologie
- Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (2)
- Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (2, mit Akten)